



Merkblatt für Visum zum Zuzug / zur Mitausreise des Ehegatten

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“ lesen
- Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt **bis zu zwölf Wochen**, in Einzelfällen auch länger
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor
- Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit führen zu längeren Bearbeitungszeiten und werden daher **nicht** beantwortet.

Der Nachzug zu einem **nicht deutschen Ehegatten**, der eine **andere EU/EWR-Staatsangehörigkeit** besitzt, ist visumfrei möglich. Jedoch wird die Beantragung eines Visums empfohlen, um Probleme mit Fluggesellschaften und Einreisebehörden bei Nutzung eines One-Way Tickets zu vermeiden.

Der Nachzug zu einem **nicht deutschen Ehegatten**, der auch **kein EU/EWR Staatsangehöriger** ist, kann nur beantragt werden, wenn dieser sich für **mindestens ein Jahr** in Deutschland aufhalten wird.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** bei Vorsprache in der Botschaft vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4)

- ein **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ein aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Fotografenliste)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- eine Kopie des gültigen Bundespersonalausweises oder des gültigen deutschen Reisepasses der/des deutschen Ehepartners

- Original der Heiratsurkunde
 - Wichtig:
Außerhalb der EU ausgestellte Urkunden bedürfen einer Apostille bzw. der Legalisation/Urkundenüberprüfung und einer offiziellen deutschen Übersetzung.
- eine Kopie der Heiratsurkunde
- eine Kopie der deutschen Übersetzung der Heiratsurkunde
- Original Sprachzertifikat mindestens **Stufe A1** als Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (Es werden ausschließlich ALTE-Sprachzeugnisse vom Goethe-Institut, telc, Test DaF und Sprachdiplom Deutsche Schule akzeptiert.) Ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Nachzug zum Ehegatten.
- eine Kopie des ALTE-Sprachzertifikats der Stufe A1
- eine Kopie eines formlosen Einladungsschreibens des Ehegatten in Deutschland

- Wenn der in Deutschland lebende **Ehegatte nicht deutscher und nicht EU/EWR Staatsangehöriger** ist, zusätzlich:
 - eine Kopie des gültigen Reisepasses des nicht deutschen Ehepartners in Deutschland
 - eine Kopie des gültigen Aufenthaltstitels des nicht deutschen Ehepartners in Deutschland
 - eine Kopie des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den genannten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
 - eine Kopie des Nachweises über die Finanzierung des gemeinsamen Lebensunterhalts in Deutschland
 - eine Kopie des Nachweises darüber, dass Ihr Ehegatte in Deutschland über genügend Wohnraum für Sie verfügt (mind. 12m² pro Person)

- Wenn Antragsteller*in **nicht chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:
 - gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
 - eine Kopie des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitel

Gebühren

- Zuzug zum deutschen Ehegatten: gebührenfrei
- Zuzug zum nicht deutschen Ehegatten: Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/ Mastercard) bei Antragstellung. Die Daten Ihrer Kreditkarte müssen sichtbar auf der Karte vermerkt sein (Nummer, Gültigkeit, Autorisierungscode), **andere Kartenformate werden nicht angenommen**. Bei Zahlung mit Kreditkarte muss der **Karteninhaber persönlich vorsprechen**. Zahlungen mit Euro oder debit card sind nicht möglich.

<p>Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.</p>
--